

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Gewerbeamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Rauhenebrach Hauptstraße 1 96181 Rauhenebrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: gemeinde@rauhenebrach.de Bauerlein Matthias	Peggy Leiste Telefon: +49 9554 9221-14 E-Mail: peggy.leiste@rauhenebrach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (Gewerbeverwaltung)
- Führung des Gewerberegisters
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Bearbeitung aller Vorgänge, die für eine Gaststättenkonzession gemäß Gaststättengesetz (GastG) notwendig sind
- Vorläufige Gaststättengestattungen – Bescheide nach §19 LSGVT
- Führung des Gaststättenverzeichnisses
- Erlaubnisarten
 - Marktfestsetzung § 69 GewO
 - §19 LSGVT Veranstaltungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Gewerbeordnung (GewO)
- Ladenschlussgesetz
- Gaststättengesetz (GastG)
- § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

- Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- andere Behörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Industrie- und Handelskammer
- Landesbehörde für Immissionsschutz
- Landesbehörde für Arbeitsschutz
- Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit
- DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)
- Zollverwaltung
- Registergericht
- Landesamt für Statistik
- Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung
- Gewerbeaufsichtsamt
- Finanzamt

- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- Registerbehörde
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Ausländerbehörde

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Abmeldung Ihres Gewerbes für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Gewerbeabmeldung.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.